

Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Language Science“

Vom XX. April 2026

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (Amtsbl. I S. 1566) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, S. 54) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Language Science“ erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Language Science“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, Nr. 9, S. 54). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Der Bachelor-Studiengang „Language Science“ vermittelt zentrale theoretische und methodische Kompetenzen in den Bereichen der theoretischen und der gebrauchorientierten Linguistik, der Computerlinguistik, der Phonetik, der Psycholinguistik und der Translation. Darüber hinaus werden auch erweiterte schriftliche und mündliche Kompetenzen im Englischen, im Deutschen sowie fakultativ in romanischen Sprachen erworben. Der Bachelor-Studiengang „Language Science“ richtet sich an Personen, die eine breite und dennoch fokussierte sprachwissenschaftliche Ausbildung anstreben. Er zeichnet sich durch eine besondere Praxisorientierung aus, die sich sowohl in der Konzeption des Gesamtstudiengangs wie auch in den Konzeptionen der drei Wahlpflichtbereiche *Computation and Cognition*, *Phonetik* und *Translation* niederschlägt:

1. *Computation and Cognition*: Der Wahlpflichtbereich „Computation and Cognition“ vermittelt grundlegende Kompetenzen in der Psycholinguistik und Computerlinguistik. Zentrales Thema ist die Verarbeitung von Sprache. Auf der einen Seite wird der Sprachverarbeitung durch den Menschen mittels psycholinguistischer Methoden nachgegangen, andererseits durch Computer, wobei mit (großen) Sprachmodellen und ihren Anwendungen gearbeitet wird. Diese Gegensätze weisen Gemeinsamkeiten auf; die Idee, sie in einem WP zu behandeln, besteht darin, Parallelen aufzuzeigen und den Studierenden ein gemeinsames Modell der „Sprachverarbeitung“ zu vermitteln, unabhängig davon, ob diese von Menschen oder Maschinen durchgeführt wird. Hier stehen experimentelle und statistische Methoden sowie kognitive Sprachtheorien im Mittelpunkt. Kenntnisse der Computerlinguistik sind für die Gesellschaft besonders relevant, da sie eine effektive Kommunikation zwischen Mensch und Maschine ermöglichen und Technologien wie

Übersetzung, Sprachassistenten und den Informationszugang über verschiedene Sprachen hinweg fördern.

2. *Phonetik*: Der Wahlpflichtbereich "Phonetik" vermittelt Kenntnisse der Produktion und Perception der gesprochenen Sprache sowie Fertigkeiten der auditiven und instrumentellen Analyse ihrer akustischen Struktur. Erweiterte Kenntnisse in den Grundlagen sprachtechnologischer Anwendungen erhöhen zusätzlich die berufsrelevante Qualifikation.

3. *Translation*: Der Wahlpflichtbereich „Translation“ vermittelt Kenntnisse in Übersetzungswissenschaft und Übersetzungspraxis. Neben Übersetzungstheorie und -methodik werden aktive Fremdsprachenkenntnisse und übersetzerische Kompetenzen vermittelt, die auch im Zeitalter von KI und Digitalisierung im kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Miteinander höchste Priorität haben. Ein Fokus wird daher auf die Verwendung von Tools bei der Übersetzung gelegt. Diese Kenntnisse und Kompetenzen sind direkt berufsrelevant.

Der Bachelor-Studiengang „Language Science“ eröffnet berufliche Perspektiven in einer Vielzahl von Bereichen, die im engeren oder weiteren Sinne sprachlich geprägt sind. Hierunter fallen neben den klassischen Berufsfeldern der alten Medien (Hörfunk, Zeitung, Verlagswesen) vor allem bereits etablierte und sich neu entwickelnde Berufsfelder in den neuen Medien. Je nach Schwerpunktbildung sind dies beispielsweise Tätigkeiten in der Werbung, in sozialen Netzwerken sowie bei kleineren und größeren Softwareunternehmen, insbesondere im Bereich der (maschinellen) Übersetzung. Der Studiengang ermöglicht auch einen Einstieg in Großunternehmen für Data Processing und Data Science und befähigt die Absolventen und Absolventinnen beispielsweise für eine Karriere im Bereich der technischen Kommunikation oder als Conversation Designer. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, als Berater im Bereich Sprache und (internationale) Kommunikation für Unternehmen, Museen, Bibliotheken und staatliche Institutionen zu arbeiten. Sprache ist in der Gesellschaft auf mehreren Ebenen relevant, auch im Sprachunterricht für verschiedene Gruppen – beispielsweise bei der Erstellung von Unterrichtsmaterialien. Hier können Fachleute die Entwicklung von Materialien und Tests für den Sprachunterricht sowie die Entwicklung von Richtlinien für den Ablauf des Sprachunterrichts einbeziehen. Der Bachelor „Language Science“ ermöglicht den Zugang zu einer Vielzahl von Master-Studiengängen und damit weiteren Schwerpunktbildungen. Im wissenschaftlichen Bereich sind die Sprachwissenschaften, der Philologien (Germanistik, Anglistik, Romanistik), die Computerlinguistik, die Phonetik und die Translationswissenschaft als naheliegende Betätigungsfelder zu nennen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Language Science“ kann jeweils nur zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (VL) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. *Regelgruppengröße: 100*

(2) Proseminare (PS) haben einführenden Charakter und vermitteln durch Seminargespräche, Referate oder Seminararbeiten Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. *Regelgruppengröße: 15*

(3) Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen

vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. *Regelgruppengröße: 15*

(4) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methodenwissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. *Regelgruppengröße: 20*

(5) Kolloquien (K) dienen der Präsentation und der Diskussion von Projekten und Arbeiten sowie der Einübung von weiteren spezifischen Leistungen. *Regelgruppengröße: 20*

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

Der BA „Language Science“ gliedert sich in die folgenden vier Pflichtbereiche:

- P1: Linguistics (68 CP)
- P2: Sprachkompetenz Englisch (9 CP)
- P3: Professionalisierung (6-12 CP)
- P4: Abschlussmodul (15 CP)

Der Pflichtbereich P1 vermittelt grundlegende theoretische und methodische Kompetenzen in der sprachwissenschaftlichen Analyse und Beschreibung natürlicher Sprachen. Dies umfasst zentrale Kenntnisse in Syntax, Morphologie, Phonetik, Psycholinguistik, Korpuslinguistik, Sprachtypologie und linguistische Datenanalyse. Weiterführende Seminare bauen auf diesen Grundlagen auf, um das Wissen in diesen Bereichen zu vertiefen und linguistische Tiefe im Studium von Semantik, Pragmatik, Spracherwerb, historischen Linguistik, Variationslinguistik und Diskurs hinzuzufügen. Die in P1 vermittelten methodischen Kompetenzen, insbesondere im Bereich der Zusammenstellung und Analyse linguistischer Daten, werden in den P1-Seminaren, P4 und den drei Wahlpflichtbereichen, insbesondere WP1 und WP2, aufgegriffen. Der Pflichtbereich P2 strebt eine deutliche Verbesserung der schriftlichen und mündlichen Kompetenzen der Studierenden im Englischen an, die auch von berufspraktischer Relevanz sind. Der Pflichtbereich P3 „Professionalisierung“ lässt ebenfalls Raum für den Erwerb weiterer berufsrelevanter Kompetenzen, und bietet den Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit, ein Praktikum oder einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren sowie weitere Sprachkompetenzen zu erwerben. In diesem Modul können auf Antrag beim Prüfungsausschuss insgesamt bis zu 3 CP über ehrenamtliches Engagement, Gremien-, Mentoren- oder Tutorentätigkeit eingebracht werden. Im Bereich P4 wird ein Forschungsprojekt adäquater Größe und Komplexität definiert, durchgeführt und präsentiert. Die Anfertigung einer Bachelorarbeit bildet den Kern des Abschlussmoduls P4.

Neben diesen 4 Pflichtmodulen bietet der Bachelor „Language Science“ 3 Wahlpflichtbereiche an, von denen die Studierenden 2 belegen und erfolgreich abschließen müssen. Dies sind:

- WP1: Computation and Cognition (38 CP)
- WP2: Phonetik (38 CP)
- WP3: Translation (38-44 CP)

WP1 „Computation and Cognition“ vermittelt grundlegende Kompetenzen in experimentellen und statistischen Methoden, Psycholinguistik, Computerlinguistik und kognitiven Theorien der Sprache. WP2 vermittelt grundlegende Kompetenzen in der phonetischen Transkription, in experimenteller Phonetik, Prosodie und in der Analyse und Beschreibung von Sprachproduktions- und Sprachrezeptionsprozessen. WP3 vermittelt schließlich weiterführende Sprachkompetenzen in mindestens einer romanischen Sprache, in der Methodik des Übersetzens sowie im Übersetzen selbst (Englisch und eine romanische Sprache).

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem/ der zuständigen Studiendekan/in anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des Kernbereich-Bachelors „Language Science“ müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 180 CP erbracht werden:

Pflichtbereich 1 (P1): Linguistics (68 CP)

Pflichtmodule	Modulelemente	Veranst. Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Methoden und Perspektiven der Linguistik	Perspektiven der Linguistik	VL	2	3	WS	PVL (u) und Klausur (u)
	Linguistische Datenanalyse	Ü	2	5	WS	Klausur (b) oder Portfolio (b) oder elektronische Prüfung (b) ¹
Einführung in die Syntax und Morphologie	Einführung in die Syntax und Morphologie	VL	2	6	WS	Klausur (b)
	Einführung in die Syntax und Morphologie	Ü	2		WS	
Einführung in die Phonetik und Phonologie	Einführung in die Phonetik und Phonologie	VL	2	6	SS	Klausur (b)
	Einführung in die Phonetik und Phonologie	Ü	2		SS	

¹ Die Form des Leistungsnachweises wird vom Lehrenden in der ersten Sitzung der Veranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.

Pflichtmodule	Modulelemente	Veranst. Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Einführung in die Sprachtypologie	Einführung in die Sprachtypologie	VL	2	5	WS	Klausur (b)
	Einführung in die Sprachtypologie	Ü	1		WS	
Einführung in die Psycholinguistik	Einführung in die Psycholinguistik	VL	2	3	WS	Klausur (b)
Korpuslinguistik	Einführung in die Korpuslinguistik	VL	2	6	SS	Klausur (b)
	Einführung in die Korpuslinguistik	Ü	2		SS	
Empirisches Arbeiten in der Praxis	Empirisches Arbeiten in der Praxis	PS	2	5	WS und SS	Projektpräsentation (b)
Einführung in die Strukturen einer Einzelsprache ²	Einführung in die Strukturen des Deutschen (WP)	PS	2	4	WS und SS	Schriftlicher oder mündlicher Leistungsnachweis (b) ¹
	Einführung in die Strukturen des Englischen (WP)	PS	2	4	WS und SS	Schriftlicher oder mündlicher Leistungsnachweis (b) ¹
	Einführung in die Strukturen einer romanischen Sprache (WP) ³	PS	2	4	WS und SS	Schriftlicher oder mündlicher Leistungsnachweis (b) ¹
Semantik / Pragmatik	Semantik / Pragmatik	HS	2	6	SS	Schriftlicher oder mündlicher Leistungsnachweis (b) ¹
Sprache in Entwicklung in Europa und der Welt	Sprachenvielfalt Europas und der Welt	VL	2	3	WS und SS	Portfolio oder mündliche Leistung oder schriftlicher

² Es müssen zwei Proseminare aus dem Modul „Einführung in die Strukturen einer Einzelsprache“ à 4 CP eingebracht werden. Die Proseminare dürfen nicht zur gleichen Sprache absolviert werden.

³ Im PS Einführung in die Strukturen einer romanischen Sprache werden gute Kenntnisse der jeweiligen Sprache (Französisch, Spanisch bzw. Italienisch) dringend empfohlen.

Pflichtmodule	Modulelemente	Veranst. Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungs- leistung mit Angabe be- notet/unbe- notet (b/u)
						Leistungsnachweis (u) ¹
	Sprache in Entwicklung (Erwerb / Geschichte / Kontakt)	HS	2	6	WS und SS	Schriftlicher Leistungsnach- weis (b) ¹
Sprache in Interak- tion	Sprache in Interaktion (Text / Diskurs / Inter- kulturelle Kommunika- tion)	HS	2	6	WS und SS	Schriftlicher Leistungsnach- weis (b) ¹

Pflichtbereich 2 (P2): Sprachkompetenz Englisch (9 CP)

Pflichtbereich Sprachpraxis I (5 CP):

Pflichtmodule	Modulelemente	Veranst. Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Sprachpraxis I (Language in Use Intermediate - BA)	Language Course I	Ü	2	5	WS und SS	PVL (u), Modulklausur (b)
	Language Course II	Ü	2		WS und SS	

Im Wahlpflichtbereich Sprachpraxis II (4 CP) des Pflichtbereichs P2 müssen 2 Module belegt werden:

Wahlpflichtmodule	Modulelemente	Veranst. Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
English Phonetics	English Phonetics	VL	1	2	WS und SS	Klausur (b)
Written Expression Intermediate ⁴	Written Expression Intermediate	Ü	2	2	WS und SS	Portfolio (b)
Written Expression Advanced ⁴	Written Expression Advanced	Ü	2	2	WS und SS	Portfolio (b)
Vocabulary	Vocabulary	Ü	2	2	WS und SS	Schriftliche Leistung oder mündliche Leistung oder Portfolio (b) ¹
English for Specific Purposes	English for Specific Purposes	Ü	2	2	WS und SS	Schriftliche Leistung oder mündliche Leistung oder Portfolio (b) ¹

⁴ Wenn die Bachelor-Arbeit im Bereich der Linguistik des Englischen geschrieben wird, wird dringend empfohlen, die Wahlpflichtelemente „Written Expression Intermediate“ und „Written Expression Advanced“ zu belegen.

Pflichtbereich 3 (P3): Professionalisierung (6-12 CP)

Der Professionalisierungsbereich des Bachelor Language Science umfasst im vollen Umfang 12 CP. Aus dem Angebot des Professionalisierungsbereich werden 2 Module à 6 CP oder 1 Modul à 12 CP gewählt und absolviert.

Bei der Wahl der Sprachen „Spanisch“ oder „Italienisch“ im Wahlpflichtbereich „Translation“ (WP 3) wird nur ein Modul à 6 CP aus dem Professionalisierungsbereich belegt.

Die Module, die im Rahmen des Professionalisierungsbereich belegt werden können, werden an geeigneter Stelle bekannt gegeben.

Der Professionalisierungsbereich gilt in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Pflichtbereich 4 (P4): Abschlussmodul (15 CP)

Die Bachelorarbeit ist in der Regel auf Deutsch zu verfassen. Davonabweichend kann nach Absprache mit dem / der der Gutachter / Gutachterinnen die Bachelorarbeit auch in englischer oder in einer angebotenen romanischen Sprache abgefasst werden. Näheres regeln die Fachspezifischen Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor „Language Science“.

Pflichtmodule	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Abschlussmodul	Abschlusskolloquium	K	2	3	WS und SS	Präsentation (u)
	Bachelor-Arbeit	Arbeit		12	WS und SS	Bachelor-Arbeit (b)

Wahlpflichtbereich 1 (WP1): Computation and Cognition (38 CP)

Im Wahlpflichtbereich 1 „Computation and Cognition“ ist der Pflichtbereich (26 CP) und ein Wahlbereich (12 CP) zu belegen.

Pflichtmodule	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Einführung in die Computerlinguistik	Einführung in die Computerlinguistik	VL	2	6	WS	PVL (u), Klausur (b)
	Einführung in die Computerlinguistik	Ü	2		WS	
Kognitive Linguistik: Sprache und Kognition	Kognitive Linguistik: Sprache und Kognition	VL	2	6	SS	Portfolio (b)
	Kognitive Linguistik: Sprache und Kognition	Ü	2		SS	
Psycholinguistische Theorien und Methoden	Statistik mit R (Grundlagen)	VL	2	3	WS	Klausur (b)
	Psycholinguistische Theorien und Methoden	VL	2	6	SS	Projektbericht (b)
	Psycholinguistische Theorien und Methoden	Ü	2		SS	
Language Models for Language Science	Language Models for Language Science	PS	2	5	WS	Referat (b)

Durch den Pflichtbereich werden 26 CP von insgesamt 38 CP erworben. Die verbleibenden 12 CP (benotet) können in freier Auswahl über Pflichtvorlesungen, Proseminare, Seminare und Software-Projekte aus dem Lehrangebot des BSc Computerlinguistik erworben werden. Auf Antrag können weitere Module zugelassen werden.

Wahlpflichtbereich 2 (WP2): Phonetik (38 CP)

Pflichtmodule	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungs- leistung mit Angabe be- notet/ unbenotet (b/u)
Phonetische Transkription	Phonetische Tran- skription I	Ü	2	3	SS	Klausur (b)
	Phonetische Tran- skription II	Ü	2	3	WS	Klausur (b)
Experimentalpho- netische Analy- sen	Experimentalphone- tik	PS	2	5	SS	PVL (u) und Hausarbeit (b)
	Statistische Metho- den in der Phonetik	Ü	2	3	WS	PVL (u) und Abschlussbe- richt (b)
Prosodie	Prosodie	PS	2	5	WS	PVL (u) und Hausarbeit (b)
	Prosodie	Ü	2	3	SS	Abschlussbe- richt (u)
Sprachproduktion	Sprachproduktion	PS	2	5	SS	Referat (u) und Hausar- beit (b)
	Sprachproduktion	Ü	2	3	WS	Abschlussbe- richt (u)
Sprachperzeption	Sprachperzeption	PS	2	5	WS	Referat (u) und Hausar- beit (b)
	Sprachperzeption	Ü	2	3	SS	Projektprä- sentation (u)

Wahlpflichtbereich 3 (WP3): Translation (38-44 CP)

Im Wahlpflichtbereich 3 „Translation“ ist der Pflichtbereich (15 CP) und ein Wahlbereich im Umfang von 23 CP oder 29 CP, je nach Wahl der Sprache, zu belegen. Der Wahlbereich wird für die Sprachen Französisch, Italienisch und Spanisch jeweils separat aufgeführt.

Pflichtbereich (15 CP)

Pflichtmodule	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Methodik des Übersetzens	Einführung in die Translationswissenschaft	PS	2	5	WS	Portfolio (b)
	Methodik des Übersetzens unter Verwendung von Tools	Ü	2		WS	
Übersetzen aus BI (Englisch)	Translation im gemeinsprachlichen Kulturtransfer aus BI: Teil 1	Ü	1	2	SS	Klausur (b) oder Portfolio (b) ¹
	Translation im gemeinsprachlichen Kulturtransfer aus BI: Teil 2	Ü	2	3	WS	Klausur (b) oder Portfolio (b) ¹
Übersetzen in BI (Englisch)	Textproduktion im Translationsprozess in BI: Teil 1	Ü	1	2	SS	Klausur (b) oder Portfolio (b) ¹
	Textproduktion im Translationsprozess in BI: Teil 2	Ü	2	3	WS	Klausur (b) oder Portfolio (b) ¹

Wahlbereich Französisch (23 CP)

Pflichtmodule	Modulelemente	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung mit Angabe/benotet unbenotet (b/u)
Sprachkompetenz I (Französisch)	Textverstehen	Ü	2	3	WS	Klausur oder Portfolio (b) ¹
	Textwissen Kontrastiv	Ü	2	3	WS	Klausur oder Portfolio (b) ¹
Sprachkompetenz II (Französisch)	Mündliche Textproduktion	Ü	2	3	SS	Referat oder mündliche Prüfung (b) ¹
	Textproduktion und Grammatik	Ü	2	3	SS	Klausur oder Portfolio (b) ¹
Sprachkompetenz III (Französisch)	Wissen und Text	Ü	2	3	WS	Klausur oder Portfolio (b) ¹
Übersetzen aus BII (Französisch):	Translation im gemeinsprachlichen Kulturtransfer aus BII: Teil 1	Ü	1	4	SS	Klausur (b) oder Portfolio (b) oder elektronische Prüfung (b) ¹
	Translation im gemeinsprachlichen Kulturtransfer aus BII: Teil 2	Ü	2		WS	
Multilinguale kontrastive Textkompetenz	Multilinguale kontrastive Textkompetenz: Teil 1	Ü	1	4	SS	Klausur (b) oder Portfolio (b) oder elektronische Prüfung (b) ¹
	Multilinguale kontrastive Textkompetenz: Teil 2	Ü	2		WS	

Wahlbereich Italienisch (29 CP)

Als sprachliche Einstiegsvoraussetzung sind Basiskenntnisse in der italienischen Sprache (Niveau A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechend) vorausgesetzt. Studierende mit geringen oder keinen Italienisch-Vorkenntnissen belegen im 1. Fachsemester einen „Grundkurs für Anfänger ohne Vorkenntnisse“ (6 SWS). Für diesen Kurs werden keine Credit Points angerechnet. Das Sprachniveau kann in einem persönlichem Gespräch mit einem Dozierenden abgeklärt werden.

Pflichtmodule	Modulelemente	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung mit Angabe/benotet unbenotet (b/u)
Sprachkompetenz I (Italienisch)	Sprachkurs Italienisch	Ü	6	9	WS und SS	Klausur (b)
Sprachkompetenz II (Italienisch)	Mündliche Kommunikation I	Ü	2	3	WS und SS	Mündliche Prüfung (b)
	Grammatik I	Ü	2	3	WS und SS	Klausur (b)
	Textredaktion I	Ü	2	3	WS und SS	Klausur (b)
Sprachkompetenz III (Italienisch)	Übersetzung Deutsch - Italienisch	Ü	2	3	WS und SS	Schriftlicher oder mündlicher Leistungsnachweis (b) ¹
Übersetzen aus BII (Italienisch):	Translation im gemeinsprachlichen Kulturtransfer aus BII: Teil 1	Ü	1	4	SS	Klausur (b) oder Portfolio (b) oder elektronische Prüfung (b) ¹
	Translation im gemeinsprachlichen Kulturtransfer aus BII: Teil 2	Ü	2		WS	
Multilinguale kontrastive Textkompetenz	Multilinguale kontrastive Textkompetenz: Teil 1	Ü	1	4	SS	Klausur (b) oder Portfolio (b) oder elektronische Prüfung (b) ¹
	Multilinguale kontrastive Textkompetenz: Teil 2	Ü	2		WS	

Wahlbereich Spanisch (29 CP)

Als sprachliche Einstiegsvoraussetzung sind Basiskenntnisse in der spanischen Sprache (Niveau A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechend) vorausgesetzt. Studierende mit geringen oder keinen Spanisch-Vorkenntnissen belegen im 1. Fachsemester einen „Grundkurs für Anfänger ohne Vorkenntnisse“ (6 SWS). Für diesen Kurs werden keine Credit Points angerechnet. Das Sprachniveau kann in einem persönlichem Gespräch mit einem Dozierenden abgeklärt werden.

Pflichtmodule	Modulelemente	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung mit Angabe/benotet unbenotet (b/u)
Sprachkompetenz I (Spanisch)	Spanisch I	Ü	5	7	WS und SS	Klausur (b)
	Phonetik	Ü	1	2	WS und SS	Mündliche Prüfung (b)
Sprachkompetenz II (Spanisch)	Spanisch II	Ü	4	6	WS und SS	Klausur (b)
	Grammatik	Ü	2	3	WS und SS	Klausur (b)
Sprachkompetenz III (Spanisch)	Expresión oral y escrita I	Ü	2	3	WS und SS	Mündliche Prüfung (b)
Übersetzen aus BII (Spanisch):	Translation im gemeinsprachlichen Kulturtransfer aus BII: Teil 1	Ü	1	4	SS	Klausur (b) oder Portfolio (b) oder elektronische Prüfung (b) ¹
	Translation im gemeinsprachlichen Kulturtransfer aus BII: Teil 2	Ü	2		WS	
Multilinguale kontrastive Textkompetenz	Multilinguale kontrastive Textkompetenz: Teil 1	Ü	1	4	SS	Klausur (b) oder Portfolio (b) oder elektronische Prüfung (b) ¹
	Multilinguale kontrastive Textkompetenz: Teil 2	Ü	2		WS	

§ 7 Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 8 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) An den beteiligten Fachrichtungen bieten Hochschullehrer/innen, akademische Mitarbeiter/innen, und Abteilungsleiter/innen Sprechstunden für die fachliche Beratung an.

§ 9 Übergangsregelung

Ab Wintersemester 2026/27 gelten für Studienfänger*innen nur noch die neuen Studien- und Prüfungsordnungen, für die bestehenden Ordnungen erfolgt keine Einschreibung mehr. Ein Wechsel von alter zu neuer Studien-/Prüfungsordnung ist auf Antrag an den Prüfungsausschuss jederzeit möglich.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, xx. April 2026

Der Universitätspräsident

Univ. Prof. Dr. Ludger Santen